



Bartholomäberg, am 25.04.2024

Zahl: BHBL-I-0104.01-70-2

Betrifft: Geschworenen- und Schöffenzettel für die Jahre 2025 und 2026
Auflegung der ausgelosten Geschworenen- und Schöffenzettel;

K U N D M A C H U N G

Gemäß dem Geschworenen- und Schöffengesetz 1990, BGBl Nr. 256/1990 idgF, hat der Bürgermeister jedes zweite Jahr die Namen von 0,5 % der in der Wählerverzeichnis enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln und die so ausgelosten Personen für die Geschworenen- und Schöffenzettel in einem Verzeichnis zu erfassen.

Die Liste der Geschworenen und Schöffen, liegt nach der öffentlich durchgeführten Auslosung

von Mittwoch, 24.04.2024 bis Dienstag, 07.05.2024

für 8 Tage im Gemeindeamt Bartholomäberg - während der Amtszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Gegen die Berufung als Geschworener und Schöffe haben die ausgelosten Personen – unter Geltendmachung von Befreiungsgründen gem. § 4 Abs. 1 und 2 – ein Einspruchsrecht.

Der Bürgermeister

